



B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

Vergabebeschluss zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung der Stadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	16.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 89 Sächsische Bauordnung
Bereits gefasste Beschlüsse	Beschluss vom 22.10.1992 Beschluss 107/11/01 vom 22.11.2001 Beschluss 114/09 vom 19.11.2009 Beschluss 009/2012 vom 23.02.2012
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	23.190,72 €	23.190,72 €	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Seit dem Jahr 1991 besteht in der Stadt Zittau für den Bereich des historischen Stadtzentrums und daran angrenzende Grundstücke eine Satzung zur Gestaltung und zum Schutz baulicher Anlagen und Freiräume (Gestaltungssatzung).

Die Gestaltungssatzung als Instrument für die Bewahrung des Stadtbildes der Altstadt Zittaus sowie zur gestalterischen Einflussnahme auf eine behutsame Erneuerung hat sich grundsätzlich bewährt und ist auch zweifelsfrei weiterhin erforderlich, um unerwünschte Eingriffe in das historisch gewachsene Bild der Innenstadt verhindern zu können.

Allerdings zeigt sich sehr deutlich, dass die nunmehr seit über 25 Jahren bestehende Satzung aktualisiert und damit den z.T. veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Die bisher geltende Satzung enthält aus heutiger Sicht teilweise bedeutende und umfangreiche Reglementierungen für die Gestaltung der Gebäude, die unter bestimmten Umständen zu Hemmnissen bei Investitionen und der Nutzung, insbesondere der historischen Bausubstanz, führen können. Einige der Vorgaben sind aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte für die Bewahrung des Stadtbildes nicht oder nur wenig relevant. Durch standortbezogene Abrisse, durch Neugestaltung einzelner Bereiche und damit verbundener Veränderung des Gebietscharakters hat sich das Erscheinungsbild an einigen Stellen gravierend verändert.

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, das schützenswerte historische und städtebauliche Erscheinungsbild aktuell zu analysieren und die besondere Schutzwürdigkeit des Baubestandes im Detail, sowie im Vergleich mit der noch rechtskräftigen Gestaltungssatzung der Stadt Zittau, neu zu bewerten.

Es wurden drei geeignete Planer/Planungsbüro zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, alle drei haben fristgemäß ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsbewertung erfolgt nach folgender Wichtung: inhaltliche Bearbeitung/ Methodik (55%), Preis (30%) und Angebotspräsentation (15%).

Der Bieter 2 musste von der weiteren Bewertung ausgeschlossen werden, da sein extrem niedriges Preisangebot nicht auskömmlich kalkuliert war. Die Durchsicht des eingereichten Angebots sowie die Nachfragen während der Präsentation haben ergeben, dass der Umfang der zu vergebenden Leistung, hinsichtlich der inhaltlich notwendigen Bearbeitung, mit dem vom Bieter angesetzten Zeitumfang nicht den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend erbracht werden könnte.

Der Bieter 1 erreichte die höchste Punktzahl mit 8,93, vor dem Bieter 3 mit 8,78 Punkten.

Damit sollte der Zuschlag an das Büro **GRAS, Gruppe Architektur & Stadtplanung, Unterer Kreuzweg 6 in 01097 Dresden** erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der TVA beschließt, die Vergabe der Leistung zur Überarbeitung der Gestaltungssatzung der Stadt Zittau an das

**Büro GRAS
Gruppe Architektur & Stadtplanung
Unterer Kreuzweg 6
01097 Dresden**

mit einer Bruttosumme von 23.190,72 € zu erteilen.